

Kreistagsdrucksache Nr. 045/14

AZ. A 33

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Kommunale Gesundheitskonferenz - Struktur und Arbeitsweise

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 25.06.2014

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 24.09.2014

In der Vergangenheit hat das Land Baden-Württemberg seine Bemühungen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung über die vielfältigen Aktivitäten seiner Gesundheitsämter umgesetzt, die wiederum die örtlichen Akteure des Gesundheitswesens über die „Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheit“ beteiligt hatten.

Im Juli 2009 hat das Land dann eine **Gesundheitsstrategie** verabschiedet. Die Gesundheit soll in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert und damit auch der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gesichert werden. Ziel der Strategie ist es, dass lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen reduziert, die Zahl beschwerdefreier Jahre bei der Bevölkerung erhöht und chronisch Erkrankte besser versorgt werden. Gesundheitsförderung und Prävention sollen als vierte Säule neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert werden. In Anlehnung an die Bundesgesundheitsziele wurden für Baden-Württemberg folgende acht Gesundheitsziele festgelegt:

- Diabetes mellitus Typ 2 Risiko senken und Folgen reduzieren
- Depressive Erkrankungen und Folgen der Chronifizierung vermindern
- Brustkrebs früher erkennen und bekämpfen
- Reduzierung des Konsums legaler Suchtmittel
- Gesund aufwachsen
- Gesund und aktiv älter werden
- Gesundheit von Arbeitslosen
- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Souveränität von Patienten/Patientinnen stärken

Die Umsetzung dieser Metaziele auf regionaler Ebene soll über **Kommunale Gesundheitskonferenzen** (KGK) erfolgen, die als dialogorientierte Kommunikations- und Koordinationsplattformen alle für den Gesundheitsbereich relevanten Institutionen vernetzen und die jeweiligen Aktivitäten der örtlichen Akteure des Gesundheitswesens bündeln. Es ist Aufgabe der in den Landratsämtern verankerten staatlichen Gesundheitsbehörden, die KGK zu koordinieren. Wichtig ist festzuhalten, dass die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Aufgabenträger unberührt bleiben, die KGK also nur mit Zustimmung des jeweiligen Aufgabenträgers bestimmte Maßnahmenideen verwirklichen kann.

Mit diversen Grundsatzvereinbarungen und -erklärungen¹ haben sich das Land, die kommunalen Spitzenverbände die gesetzliche Krankenversicherung und weitere Gesundheitsinstitutionen für eine regionalisierte Gesundheitsversorgung und Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene in Form der KGKs ausgesprochen, eine klare Finanzierung und gesetzliche Verankerung der KGK jedoch vermisst und mehrfach gefordert. Insbesondere der Landkreistag bemüht sich weiterhin, eine dauerhafte Finanzierung der KGK und der benötigten personellen Ressourcen der Gesundheitsbehörden in den Landratsämtern durch das Land zu erreichen.

Im Februar 2012 gründete sich die **Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen** und stellte sich im März 2012 in einer öffentlichen Sitzung vor. Seitdem tagte sie in mehreren Sitzungen, zuletzt im Januar 2014. Vom Land BW gab es eine Anschubfinanzierung von 38 000 Euro. Unsere KGK ist ein Verbund von Akteuren im Landkreis Tübingen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Wirtschaft. Den Vorsitz in der KGK hat der Landrat, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind die Delegierten der AOK - Die Gesundheitskasse und der AG B 52-Verbändekooperation BW. Derzeit sind 23 ständige Mitglieder in der KGK vertreten (siehe Anhang Übersicht Mitglieder KGK); beratende Mitglieder lädt bei Bedarf der Vorsitzende ein. Die Verzahnung von Kreis- und Gemeindeebene wurde durch die Mitgliedschaft eines ständigen Vertreters des Gemeindetags, Kreisverband Tübingen, sichergestellt. Im Landratsamt Tübingen – Abteilung Gesundheit, wurde eine Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz eingerichtet.

Das gemeinsame Ziel ist es, im Rahmen der Gesundheitsziele des Landes die Gesundheit der Kreisbevölkerung auf hohem Niveau zu erhalten und zu verbessern. Die KGK orientiert sich also am regionalen Bedarf. In ihren Sitzungen werden die zu behandelnden zentralen gesundheitlichen Themen für den Landkreis priorisiert und festgelegt. Zur Planung, Umsetzung und Evaluation von konkreten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und medizinischen Versorgung richtet die KGK unter Einbeziehung der originären Aufgabenträger und von externen Experten themenspezifische Arbeitskreise ein. Diese erarbeiten Handlungsempfehlungen und legen sie dem Gremium der Gesundheitskonferenz zum Beschluss vor. Die Mitglieder der KGK haben sich in der Geschäftsordnung verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen voranzutreiben.

Derzeit bestehen fünf **Themenschwerpunkte**, die sich übergeordnet in die Bereiche I. Prävention/ Gesundheitsförderung, Versorgung und II. Gesundheitsberichterstattung und -planung untergliedern lassen und jeweils in einem Arbeitskreis thematisiert werden.

I. Prävention/Gesundheitsförderung und Versorgung:

1. Gesundheitsförderliche Ernährung und Bewegung in Kindertagesstätten (seit 2012)
2. Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen (seit 2013)
3. Versorgungslücken – Versorgungsbrücken (seit 2014)

II. Gesundheitsberichterstattung und -planung:

4. Einschulungsuntersuchung (ESU) als Instrument zur Evaluation von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (seit 2013)
5. Aufbau einer regionalen Gesundheitsberichterstattung (seit 2014)

Eine Auswahl weiterer Themen liegt in einem Themenspeicher vor und wird bei freierwerdender Kapazität aufgegriffen.

¹ - Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune (Mai 2013)
- Gemeinsames Plädoyer für eine regionalisierte Gesundheitsversorgung; Land Baden-Württemberg, Landkreistag, Institutionen und Verbände im Gesundheitswesen (April 2012)
- Gesundheitspolitische Leitlinien des Landkreistags Baden-Württemberg (Juli 2011)

Auf Landesebene gibt es die **Landesgesundheitskonferenz**. Diese tagte im Oktober 2013 erstmals öffentlich. Sie soll das Dach aller gesundheitspolitisch relevanten Gremien, Beiräte und Arbeitsgruppen auf Landesebene bilden. Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz sind nunmehr alle Stadt- und Landkreise mit einer Kommunalen Gesundheitskonferenz, die bisher durch den Landkreistag vertreten waren.

Erste Aufgabe der LGK ist es, ein **Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg** zu entwickeln. Dieses Leitbild steht, nach einem breit angelegten Beteiligungsprozess von Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern, kurz vor der Veröffentlichung. Das Leitbild soll den Rahmen bzw. die Grundlage für die Ausgestaltung der **Gesundheitsdialoge** auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene bilden. Diese Gesundheitsdialoge sollen die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheitsförderung und -planung sicherstellen.

Die Geschäftsstelle überlegt derzeit in Abstimmung mit den bestehenden themenspezifischen Arbeitskreisen die Realisierbarkeit und konkreten Möglichkeiten der Umsetzung eines Gesundheitsdialoges.